Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

CED > Schwerbehinderung

1. Das Wichtigste in Kürze

Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (CED) können zu so starken Einschränkungen führen, dass ein Grad der Behinderung (GdB) bzw. Grad der Schädigungsfolgen (GdS) festgestellt werden kann. Zu Colitis ulcerosa, Morbus Crohn und Künstlichem Darmausgang (Stoma) gibt es Anhaltswerte, nach denen sich das Versorgungsamt bei der Feststellung des GdB richtet.

2. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung nach den sog. Versorgungsmedizinischen Grundsätzen der Versorgungsmedizin-Verordnung. Diese enthalten Anhaltswerte über die Höhe des Grads der Behinderung (GdB) bzw. des Grads der Schädigungsfolgen (GdS).

Die nachstehend genannten GdB/GdS-Sätze sind nur Anhaltswerte. Das Versorgungsamt muss zur Feststellung des GdB immer **alle** Funktionsbeeinträchtigungen und Einschränkungen der Teilhabe im Einzelfall berücksichtigen.

2.1. GdB bei Colitis ulcerosa und Morbus Crohn

Colitis ulcerosa und Morbus Crohn mit ...	**GdB/GdS**
... **geringer** Auswirkung (geringe Beschwerden, keine oder geringe Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustands, selten Durchfälle)	10-20
... **mittelschwerer** Auswirkung (häufig rezidivierende oder länger anhaltende Beschwerden, geringe bis mittelschwere Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustands, häufiger Durchfälle)	30-40
... **schwerer** Auswirkung (anhaltende oder häufig rezidivierende erhebliche Beschwerden, erhebliche Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustands, häufige, tägliche, auch nächtliche Durchfälle)	50-60
... **schwerster** Auswirkung (häufig rezidivierende oder anhaltende schwere Beschwerden, schwere Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustands, ausgeprägte Anämie)	70-80

Fisteln, Stenosen, postoperative Folgezustände (z.B. Kurzdarmsyndrom, Stomakomplikationen), extraintestinale Manifestationen (z.B. Arthritiden), bei Kindern auch Wachstums- und Entwicklungsstörungen, sind bei CED zusätzlich zu bewerten.

2.2. Kurzdarmsyndrom im Kindesalter

Kurzdarmsyndrom mit ...	**GdB/GdS**
... **mittelschwerer** Gedeih- und Entwicklungsstörung	50-60
... **schwerer** Gedeih- und Entwicklungsstörung (z.B. Notwendigkeit künstlicher Ernährung)	70-100

2.3. Afterfisteln

Fistel in der Umgebung des Afters ...	**GdB/GdS**
... geringe, nicht ständige Sekretion	10
... sonst	20-30

2.4. Afterschließmuskelschwäche, künstlicher Darmausgang

	GdB/GdS
Afterschließmuskelschwäche ... ... mit seltenem, nur unter besonderen Belastungen auftretendem unwillkürlichen Stuhlabgang	10
... sonst	20-40
Funktionsverlust des Afterschließmuskels	wenigstens 50
Künstlicher Darmausgang (Stoma)	
Stoma mit guter Versorgungsmöglichkeit	50

Stoma (z.B. bei Bauchwandhernie, Stenose, Retraktion, Prolaps, Narben, ungünstiger Position)	60-80

Bei ausgedehntem Mastdarmvorfall, künstlichem Darmausgang oder stark sezernierenden Kotfisteln, die zu starker Verschmutzung führen, muss das Versorgungsamt ggf. außergewöhnliche seelische Begleiterscheinungen zusätzlich berücksichtigen.

2.5. Praxistipp

Die Versorgungsmedizin-Verordnung mit der besonders wichtigen Anlage 2 finden Sie in ständig aktualisierter Form unter www.gesetze-im-internet.de/versmedv/index.html oder als übersichtliche Broschüre mit einer erläuternden Einleitung zum PDF-Download beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de > Suchbegriff: "K710".

3. Allgemeines zu Behinderung und GdB

Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen und Informationen:

- Behinderung
- Antrag auf Schwerbehindertenausweis
- Grad der Behinderung (GdB)

4. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

Hat ein CED-Patient eine anerkannte Behinderung, können für ihn folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

- Überblick zu Hilfen und Nachteilsausgleichen im Beruf: Behinderung > Berufsleben, z.B. Kündigungsschutz und Zusatzurlaub
- Kraftfahrzeughilfe (auch für Patienten ohne Grad der Behinderung)
- Parkerleichterungen, Details unter CED > Reisen und Autofahren
- Steuervorteile für schwerbehinderte Menschen
- Wohngeld : Erhöhter Freibetrag für schwerbehinderte Menschen

5. Verwandte Links

Chronisch-entzündliche Darmerkrankung CED

CED > Finanzielle Hilfen

CED > Medizinische Rehabilitation

CED > Sport und Mobilität

CED > Pflege

CED > Wohnen